

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

## § 9 RLG Konzessionserteilungsbescheid

RLG - Rohrleitungsgesetz

② Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 19.04.2025

§ 9.

Der Bescheid, mit dem eine Konzession gemäß § 3 erteilt wird, hat insbesondere zu enthalten:

- 1. 1.die für die Beförderung zugelassenen Güter, die Durchsatzkapazität sowie allfällige Anschlußstellen,
- 2. 2. eine Beschreibung der grundsätzlichen Trassenführung,
- 3. 3.eine allfällige Frist im Sinne des § 5 Abs. 4,
- 4. 4.eine Frist für die Fertigstellung der Rohrleitungsanlage gemäß§ 5 Abs. 5,
- 5. 5.Bedingungen, Auflagen oder Beschränkungen im Sinne des§ 5 sowie Bedingungen im Sinne des§ 13,
- 6. 6.allfällige Auflagen gemäß § 6.

In Kraft seit 01.01.1976 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$   ${\tt www.jusline.at}$